

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	30 (1914)
Heft:	3
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandswesen.

St. Gallischer kantonaler Gewerbeverband. Zur ordentlichen Generalversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes fanden sich in der alten Bäderstadt Ragaz am 17. Mai 87 Delegierte ein, die 29 Sektionen vertraten; zwei Sektionen ließen sich nicht vertreten. Der Präsident des Verbandes, Hr. Kulturingenieur Schuler, begrüßte die Vertreter des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes im Hotel Bristol und entwarf einleitend einen historischen, interessanten Rückblick auf die Entstehung des Versammlungsortes. Übergehend zu den Verbandsgeschäften konstatierte er, daß das in Kraft getretene Gesetz über das Submissionswesen bereits bei verschiedenen größeren Bauten in Anwendung gekommen und man mit dessen Wirkung bis heute zufrieden sei. Das Gesetz könne als ein gutes bezeichnet werden, es handle sich nur darum, daß es richtig gehandhabt werde. Das vom Aktuar, Herrn Martin Rutale, verfaßte einläßliche Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt, ebenso Jahresrechnung und Budgetvorlage. Einer längeren, recht gründlichen Diskussion rief die Frage betreffend Schaffung eines kantonalen Gewerbesekretariates. Da die Angelegenheit interner Natur ist, sei nur der Beschluß erwähnt, daß der Kantonalvorstand beauftragt wurde, einer nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten über Kreierung genannter Institution. Die budgetierten Beträge für Lehrlingsprüfungen, Werkstattelehre und Lehrlingsunterstützungen wurden genehmigt und als nächster Versammlungsort Bernegg bestimmt. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte nahm die Versammlung ein vorzügliches Referat des Herrn Chr. Kunz in Ragaz: „Talent und Berufswahl“ entgegen. Es wäre zu wünschen, daß diese, von gründlichem Studium zeugende Abhandlung über Erziehung und Berufswahl weiteste Verbreitung fände und die Ratschläge des Referenten beherzigt würden. — Herr Huber von Wattwil wünscht, es möchten für die gewerblichen Fortbildungsschulen auch Lehrer für das Maschinenzeichnen herbeigezogen werden.

Ausstellungswesen.

Eintrittsbedingungen in die Schweizer. Landesausstellung.

1. Die Karte für einmaligen Eintritt in die Landesausstellung kostet Fr. 1.50.

2. Es gibt Serientarten für 10maligen Besuch zum Preis von Fr. 12.—.

3. Alle Aussteller, auch die gewerblichen Vereine, Genossenschaften zc. erhalten Gratis-Dauerkarten für die ganze Zeit der Ausstellung.

Sie können dazu eine beliebige Zahl weiterer Karten mit den gleichen Berechtigungen beziehen; die erste solche kostet Fr. 20.—, alle folgenden Fr. 15.—.

Solche Anschlußkarten werden abgegeben an Mitglieder der Familie und verwandte Personen, die dauernd die Hausgenossenschaft teilen, ferner für Dienstboten, sowie auch für Geschäftspersonal, und zwar ohne Rücksicht darauf, welche Stellung dieses Personal im Geschäftsbetrieb einnimmt.

4. Jedermann, also auch jede gewerbliche Geschäfts-Genossenschaft zc. kann eine Dauerkarte für 30 Fr. lösen, eine erste Anschlußkarte für 20 Fr. und beliebig viel Anschlußkarten für 15 Fr.

5. Jedes einfache Eisenbahnbillet, mit dem gleichzeitig die Gebühr von Fr. 1.50 für einmaligen Ein-

tritt in die Ausstellung bezahlt wird, gilt als Einlaßkarte in die Ausstellung und zugleich als Retourbillet.

6. Den Besuchern von gewerblichen Kongressen zc. in Bern, welche die von den betreffenden Gewerbekomitees in Bern ausgegebene Kongresskarte lösen, ist der Eintritt in die Ausstellung zum Preis von Fr. 2.— für 2½ Tage ermöglicht.

7. Die Kongresskarte zu 3 Fr. gestattet den Ausstellungsbesuch während einer Woche.

In Stuttgart ist vor einigen Tagen eine Ausstellung für Gesundheitspflege eröffnet worden. Die Ausstellung ist dazu bestimmt, ein anschauliches und verständliches, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebautes Bild der Gesundheitspflege und der von Staat und Gemeindeführern getroffenen gesundheitlichen Maßnahmen zu geben. Sie bot bei ihrer Eröffnung ein ziemlich fertiges Bild.

Verschiedenes.

Waldschule in Zürich. Mit Ansprachen des Präsidenten Dr. Häberlin, des Architekten Krell und Redaktor Blerbaum ist am 9. Mai die erste Zürcher Walderschulungstätte an der Viberlinkstraße, Zürich 8, eingeweiht worden.

Museumsneubau in St. Gallen. Der Festakt zur Eröffnung des Hauses ist auf den 6. Juni festgesetzt worden.

Das thurgauische Elektrizitätswerk, wofür der Große Rat einen Gesamtkredit von 3,000,000 Fr. bewilligt hatte, erzielte für 1913 einen Nettogewinn von 131,256 Fr. Der Verwaltungsrat beantragt 100,000 Fr. Einlage auf das Amortisationskonto, 30,000 Fr. in den Reservefonds.

Um den Sitz des kant. Elektrizitätswerkes bewerben sich neben Weinfelden auch Arbon, Kreuzlingen, Amriswil und Frauenfeld. Der Große Rat wird denselben in seiner Maisigung zu bestimmen haben. Weinfelden hat vor seinen Konkurrenten den großen Vorzug der zentralen Lage voraus, die wohl entscheidend ins Gewicht fallen dürfte. Es wird aber noch weitere Leistungen auf sich nehmen, um die Chancen seiner Bewerbung zu mehren. Folgender Antrag wurde von der Gemeindeversammlung fast einstimmig angenommen: „Die Gemeinde Weinfelden erklärt sich mit der vom Gemeinderat gemachten Eingabe betreffend Bewerbung um den Sitz des kantonalen Elektrizitätswerkes vollständig einverstanden. Sie stellt den für Verwaltungsgebäude, Werkstatt und Magazin nötigen Bauplatz von 500—700 m² vorläufig von dem gegenüber dem Bahnhof gelegenen Schützenplatzareal unentgeltlich zur Verfügung.“

Literatur.

Treiben der Metalle. Ausführliche Anleitung über Treiben, mit 47 Abbildungen, von Hans Sterzing, zum praktischen Gebrauch für Klempner zc. Preis Fr. 2. 25. Verlag von Gustav Wolf, Dresden A. I.

Endlich ist auch über dieses Thema ein Werk erschienen, das wie kein zweites so eingehend die Praxis des Metalltreibens behandelt, als das vor uns liegende. Der Verfasser, ein Fachmann, erläutert selbst für den Lehrling verständlich das Treiben der Metalle, geht ausführlich auf die zur Verwendung gelangenden Werkzeuge ein und behandelt das Thema an Hand vieler Beispiele, indem er bei den einfachsten Treibarbeiten beginnt.

Ein jeder Fachmann sollte sich dieses treffliche Werk